

Glienicker Thesen 2017

Florian T. Furtak

Am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages standen in bewährter Weise vier Workshops auf dem Programm, zu denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Vorfeld angemeldet hatten und die unter Leitung eines Moderators bzw. einer Moderatorin verschiedene Aspekte rund um das Thema Digitalisierung vertieften und hieraus die Glienicker Thesen ableiteten. Am Vormittag des dritten Veranstaltungstages wurden die in den Workshops erarbeiteten Thesen von den jeweiligen Moderatorinnen und Moderatoren im Plenum vorgestellt, anschließend diskutiert sowie teilweise noch leicht modifiziert oder ergänzt. Es sei darauf hingewiesen, dass im vorgegebenen Zeitrahmen die Thesen immer nur ausschnittsweise erarbeitet werden konnten und Vollständigkeit nicht zu erreichen war.

Workshop 1: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehre

Moderation: Prof. Dr. Florian T. Furtak, HWR Berlin

Die weitaus größte Teilnehmerzahl wählte Workshop 1. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit und um der großen Bandbreite des Themas Rechnung zu tragen, wurden zwei Gruppen gebildet. Gruppe 1 grenzte das Thema ein auf „Kompetenzen, Methoden und Inhalte in curricularer Ausgestaltung der Lehre“. Folgende Thesen wurden erarbeitet:

Die Digitalisierung erfasst alle Lebens- und Arbeitsbereiche und verändert diese grundlegend, auch die Erwartungen an die öffentliche Verwaltung. Der allgemeine Verwaltungsdienst muss diesen Erwartungen gerecht werden und in der Lage sein,

IT-Fachverfahren kompetent anzuwenden und die zu Grunde liegenden Funktionsprinzipien und Strukturen zu verstehen. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung muss befähigt sein, bei der Formulierung der Anforderungen an IT-Verfahren – für den Nutzer, die Bürger wie die allgemeine Verwaltung selbst – sachkundig mitzuwirken. Dazu gehört auch, die Prozessbeschreibung aufgrund der Anforderungen auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Nutzerbedarfe vornehmen zu können (Unterstützung der Übersetzerfunktion zwischen Anforderungen und Entwicklung).

Um die Ziele zu erreichen, sollen unter anderem folgende Methoden, Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden:

- Grundlagen des E-Governments (verwaltungswissenschaftlicher Ansatz der digitalen Reform der Verwaltung);
- Aufgeschlossenheit für stetige Veränderungen, insbesondere Reorganisationsprozesse;
- Anwendungskompetenz und Grundverständnis für IT-Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung;
- Projekt- und Change Management;
- Prozessmanagement;

- Grundlagen der Informationsverarbeitung (z. B. Datenbanken, Datennetze, Kryptographie, Datensicherheit).
- Es reicht nicht aus, „nur“ ein E-Government-Modul in das Curriculum zu integrieren, sondern die Vermittlung der Kompetenzen muss gesamtcurricular und interdisziplinär gedacht werden.

Gruppe 2 diskutierte die „Digitalisierungspotenziale für die Lehre“ und formulierte folgende Thesen:

- Die Digitalisierung der Lehre kann nicht ohne eine Investition in die Qualifizierung der Akteure und eine technische und personelle Infrastruktur erreicht werden.
- Die Erstellung digitaler Lehrinhalte und das Aneignen von Kompetenzen für die digitale Lehre sind mit erheblichem Aufwand verbunden und muss daher in den Deputatsrichtlinien angemessen abgebildet werden.
- Blended Learning kann die Studierenden auf einen einheitlichen Wissensstand bringen, darauf aufbauend kann die reflektierende Auseinandersetzung in einer Präsenzveranstaltung aufsetzen. Beide Bereiche müssen miteinander verknüpft werden.
- Digitale Lehrinhalte und Lehrmethoden sind eine wichtige Ergänzung des didaktischen Instrumentariums aber kein Ersatz.
- Digitale Lehrinhalte und Lehrmethoden ermöglichen eine bessere Selbststeuerung des Lernens.
- Digitalisierung kann zu realitätsnäheren Prüfungen führen.
- E-Learning Elemente fördern die Flexibilisierung der Lehre und ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.
- Die Nutzung digitaler Lehrinhalte sollte auch die digitale Überprüfung des Wissensstandes beinhalten.



Prof. Dr. Florian T. Furtak
HWR Berlin

- Digitale Lehrangebote können zu interessanten neuen Geschäftsfeldern der Hochschulen führen.

Workshop 2: Wo ist die Digitalisierung für die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der eigenen Hochschulen wichtig?

Moderation: Helmut Sankowsky, Kanzler, Evangelische Hochschule Berlin

Die erarbeiteten Thesen lauten wie folgt:

- Die Digitalisierung muss in den Hochschulen als Kulturwandel bewusst gemacht, die Netzwerklogik (Alles ist mit Allem verbunden) begriffen werden.
- Hochschulleitungen sollten als zentraler Akteur (Impulsgeber) in einem

terentwicklung eigener integrativer Lehre zur Voraussetzung oder mindestens zur entsprechenden Fortbildung verpflichtend werden.

- Hochschulen sollten organisationsweite IT-Lösungen wie eine zentrale Lernplattform einführen, sich bei der Beschaffung und Betrieb von IT-Systemen in Verbänden zusammenschließen und Cloud-Lösungen in Erwägung ziehen.
- Mit zunehmender Digitalisierung gewinnen alternative Lern- und Begegnungsorte, die nicht nur die technischen, sondern auch die atmosphärischen Voraussetzungen für das Lernen vermitteln, an Bedeutung.
- Hochschulen sollten sich selbst als Benchmark für Organisation und Digitalisierung verstehen.

ger/innen ihrer Länder die Zukunft zu gestalten.

- Hochschulen sollten Kreativität, kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit und ethisch-moralische Entscheidungsfähigkeit vermitteln.
- Die Rolle der Lehrenden ändert sich vom Wissensvermittler zum Kurator und Mentor und zum Innovator bei der Entwicklung und Implementierung neuer Formate.
- Wenn die Grundlagen digital vermittelt werden, kann das Lehrpersonal sich auf Diskussion, Reflexion, Vertiefung, Schwerpunktsetzung und Verbindung mit aktueller Forschung konzentrieren.
- Ziel muss es sein, ein Bewusstsein für die aktuelle Situation zu schaffen, gute Beispiele (good practise) zu suchen und Verbündete zu akquirieren.
- Strategische Konzepte müssen entwickelt und tragende Rollen definiert werden.
- Die Hochschulen für den öffentlichen Dienst müssen strukturell bei Förderprogrammen und in der Außendarstellung unterstützt und in den allgemeinen Hochschulbereich einbezogen werden.

»Um den gesellschaftlichen Anforderungen und der Aufgabe der Hochschulen für die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, müssen digitale Aspekte interdisziplinär berücksichtigt werden.«

von der gesamten Hochschule (aller Mitglieder) getragenen und gestalteten Prozess auftreten.

- Ohne zentrale Entscheidungen bezüglich Infrastruktur (z.B. Online-Stundenpläne), Organisationskultur und Personalentwicklung wird gute digitale Lehre nur schwer die alltagsrelevante Integration erreichen.
- IT-Lehrende können als Treiber der digitalen Entwicklung wichtige Impulse setzen.
- Onlinekurse und digitale Prüfungen können zur Steigerung der Mobilität deutscher Studierender beitragen und Hochschulen mit Partnerinstitutionen im Ausland Module und Studiengänge entwickeln, um das Lehrangebot zu internationalisieren.
- Den größten Handlungsspielraum haben Hochschulleitungen bei der Berufung neuer Professuren. Hier sollten Erfahrungen im Einsatz von digitalen Medien und die Bereitschaft zur Wei-

- Digitalisierungskompetenz ist nicht nur für die Entwicklung der Hochschulen, sondern auch die Aufgabenerfüllung der Verwaltung des öffentlichen Dienstes insgesamt entscheidend.
- Ein neues Förderprogramm sollte die Erstellung aller Arten von digitalen Lehr- und Lernmaterialien finanzieren: Videos, MOOCs, Übungen, interaktive Lehrbücher, aber auch Softwarelösungen wie Lernprogramme, Lernbeispiele und andere Formate.
- Durch Digitalisierung im Bildungsbereich sinken bei „öffentlichen“ Hochschulen weltweit die örtlichen, zeitlichen formalen und finanziellen Zugangsbarrieren zu qualitativ hochwertiger Bildung.
- Leider sind es aktuell vorwiegend privatwirtschaftliche Unternehmen, die innovative Hochschulkonzepte, digitale Lernformate und -inhalte anbieten und nicht öffentliche Hochschulen, die ja den Auftrag hätten, im Sinne der Bür-

Workshop 3: Wirkungen der Digitalisierung auf die Forschung an unseren Hochschulen

Moderation: Prof. Dr. Dagmar Lück-Schneider, HWR Berlin

Folgende Thesen wurden formuliert:

- Die Fähigkeit unserer Hochschulen kurzfristig Software und geeignete Softwareumgebungen für Forschung aller möglichen Disziplinen bereit zu stellen wird zunehmend erfolgskritisch sein. (Als Hemmnisse wurden insbesondere administrative Beschaffungsvorgaben und IT-seitig gesehene Sicherheitsbeschränkungen genannt).
- Die Bereitstellung von Forschungsdaten und Literatur wird künftig nahezu ausschließlich digital erfolgen und von uns auch digital erwartet.
- Um den gesellschaftlichen Anforderungen und der Aufgabe der Hochschulen für die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, müssen digitale Aspekte interdisziplinär berücksichtigt werden.

- Produkte, die Digitalisierung nutzbar machen, werden zunehmend Ziel und Ergebnis von Forschungsvorhaben sein.
- Für jedes Forschungsprojekt sollte eine – durch die Hochschule unterstützte – Webpräsenz selbstverständlich sein.
- Die mit der Digitalisierung verbundenen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen sollten Gegenstand weiterer Forschungsvorhaben sein (Folgenabschätzungen, wissenschaftliche Begleitung der Veränderungen ...).
- Die mit der Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten sollten auch zur Bildung von Forschungsverbänden genutzt werden.
- Die mit der Digitalisierung verbundenen gravierenden Veränderungen erfordern besondere Forschungsanstrengungen und entsprechende Mittelbereitstellungen.

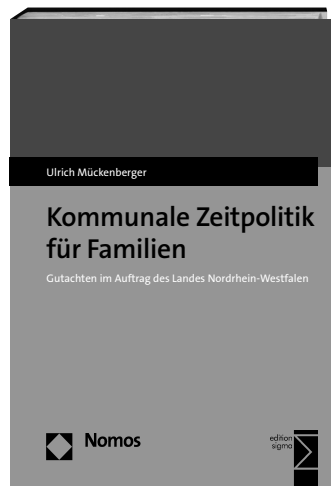
Workshop 4: Sicher unterwegs in der digitalen Welt – spielend begreifen

Moderation: Frauke Fuhrmann, Peter Koppatz, Denis Edich, (alle Technische Hochschule Wildau)

Folgende Thesen wurden erarbeitet:

- Kein Studierender verlässt die Hochschule ohne Sensibilisierung für Informationssicherheit!
- Informationssicherheit betrifft jeden Beschäftigten an seinem Arbeitsplatz! Sie ist nicht delegierbar!
- Es sollten sowohl verlässliche Informationen und Grundkenntnisse vermittelt als auch entsprechende Verhaltensweisen interaktiv eingeübt werden.

Mehr Zeit für Familien



Kommunale Zeitpolitik für Familien

Gutachten im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen

Von Prof. Dr. Ulrich Mückenberger

2017, 107 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-3680-5

eISBN 978-3-8452-8032-5

nomos-shop.de/28720

Konsens besteht heute darüber, dass Zeit (Zeitknappheit, Zeitsouveränität, gemeinsame Zeit, Muße) eine wichtiger werdende und durchaus gefährdete Komponente des menschlichen, gerade auch des familiären Alltags bildet. Die große Frage ist, wie Zeit der Lebensqualität gemäß gestaltet werden kann.

Das Buch begründet und führt aus, warum den Kommunen bei familienbezogener Zeitpolitik zentrale Bedeutung zukommt. Sie können durch Zusammenfassung ihrer Dienstleistungen einerseits, Bürgernähe und Orientierung dieser Dienstleistungen andererseits zu mehr Zeitwohlstand beitragen. Dazu bedürfen sie des Erfahrungs- und Methodenwissens, das dieses Buch ausbreitet. Es rekurriert auch auf Erfahrungen in Italien und Frankreich, die Deutschland in Sachen lokaler Familienzeitpolitik weit voraus sind.

Das Buch beruht auf einem Gutachten, das der Autor der Enquêtekommission zur Zukunft der Familienpolitik des nordrhein-westfälischen Landtags 2016 erstattet hat.

TIPP



Freie Berufe - Einkommen, Zeit und darüber hinaus

Forschungsergebnisse für Wissenschaft, Praxis und Politik

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Joachim Merz

2017, 328 S., brosch., 64,- €

ISBN 978-3-8487-3670-6

eISBN 978-3-8452-8022-6

(FFB – Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe der Leuphana Universität Lüneburg, Bd. 23)

nomos-shop.de/28687



Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

